



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:

„Horstfelder und Hechtsee“, landesinterne Melde-Nr. 41, EU-Nr. DE 3846-302 - **Kurzfassung**

Titelbild: LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ (M. WEBER 2012)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 866 7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58
10785 Berlin



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (Büro planland)
Bearbeitung: Marion Weber, Beatrice Kreinsen, Anja Wolter (Büro planland)
Ralf Schwarz (Büro Schwarz)
Ines Wiehle (IaG)
Kartierung Fauna: Jendrik Terasa, Milan Podany, Felisa Henrikus (Natur & Text)
Wolfgang Petrick (Büro NagolaRe)
Andreas Hahn

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte:

Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 – 97164 851, E-Mail: Kathrin.Plaschke@NaturSchutzFonds.de

Potsdam, im Januar 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Gebietscharakteristik	3
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	7
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	7
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	10
3.2.1.	Pflanzenarten	10
3.2.2.	Tierarten	11
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	12
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	15
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	15
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	17
4.3.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	18
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	19
4.5.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	20
5.	Fazit	20
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	23

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ (Auswertung 2013).....	6
Tab. 2	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“	7
Tab. 3	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“	8
Tab. 4:	Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“	10
Tab. 5:	Tierarten Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“	11
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“	13
Tab. 7:	Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“	14
Tab. 8:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“	20

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Ausdehnung der FFH-Gebiete „Horstfelder Hechtsee“ Nr. 41	4
---------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108)
BbgFischG	Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, [Nr. 12], S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
BbgFischO	Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
BbgJagdG	Jagdgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Jagdgesetz) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
BbgNatSchAG	Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts vom 21. Januar 2013 (GVBl. Teil I [Nr. 3], S. 1 – 25 vom 1. Februar 2013); (Artikel 1 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
BP	Brutpaar
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
GIS	Geografisches Informationssystem
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
RL	Richtlinie
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union L 207 vom 26.01.2010

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von LRT (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Habitate sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der Konkretisierung der gebiets-spezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Management-planes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope und Arten. Da die LRT und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, um der o. g. Verpflichtung nachzukommen.

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Angebotsplanung. Sie soll die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen und hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ sowie weiterer fünf Managementplanungen und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) aus regionalen Akteuren wie Naturschutz-, Land- und Forstwirtschaftsbehörden, Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden einberufen.

Die Treffen der rAG fanden am 11.06.2012, 12.04.2013 und am 25.08.2014 statt. Die Inhalte der Veranstaltungen waren:

- Managementplanung in Brandenburg – Ziele, Grundsätze, Ablauf etc.,
- Darstellung der jeweiligen gebietspezifischen Besonderheiten sowie der wertgebenden LRT und Arten entsprechend des aktuellen Erkenntnisstandes zum FFH-Gebiet,
- Vorstellung zur Bestandsaufnahme und Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände (LRT, FFH-relevante Arten, „§-Biotope“, wertgebende Arten der Flora und Fauna),
- Darstellung der Ziele- und Maßnahmenplanung (Entwurf),
- Informationsaustausch, Diskussion.

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das laut Standarddatenbogen 257,5 ha große FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ (EU-Nr.: DE 3846-302, Landes-Nr.: 41) befindet sich im Osten des Verwaltungsgebietes des Land-reises Teltow-Fläming. Das Gebiet umfasst Flächen in den Gemeinden Am Mellensee und Zossen sowie (von Nord nach Süd) Teile der Gemarkungen Nächst Neuendorf, Horstfelde, Saalow, Zossen und Mel-lensee.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des im Januar 2012 festgesetzten, 18.797 ha großen Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Notte-Niederung“. Das FFH-Gebiet steht zusätzlich als 248,27 ha großes Naturschutzgebiet (NSG) „Horstfelder und Hechtsee“ seit 1986 unter Schutz.

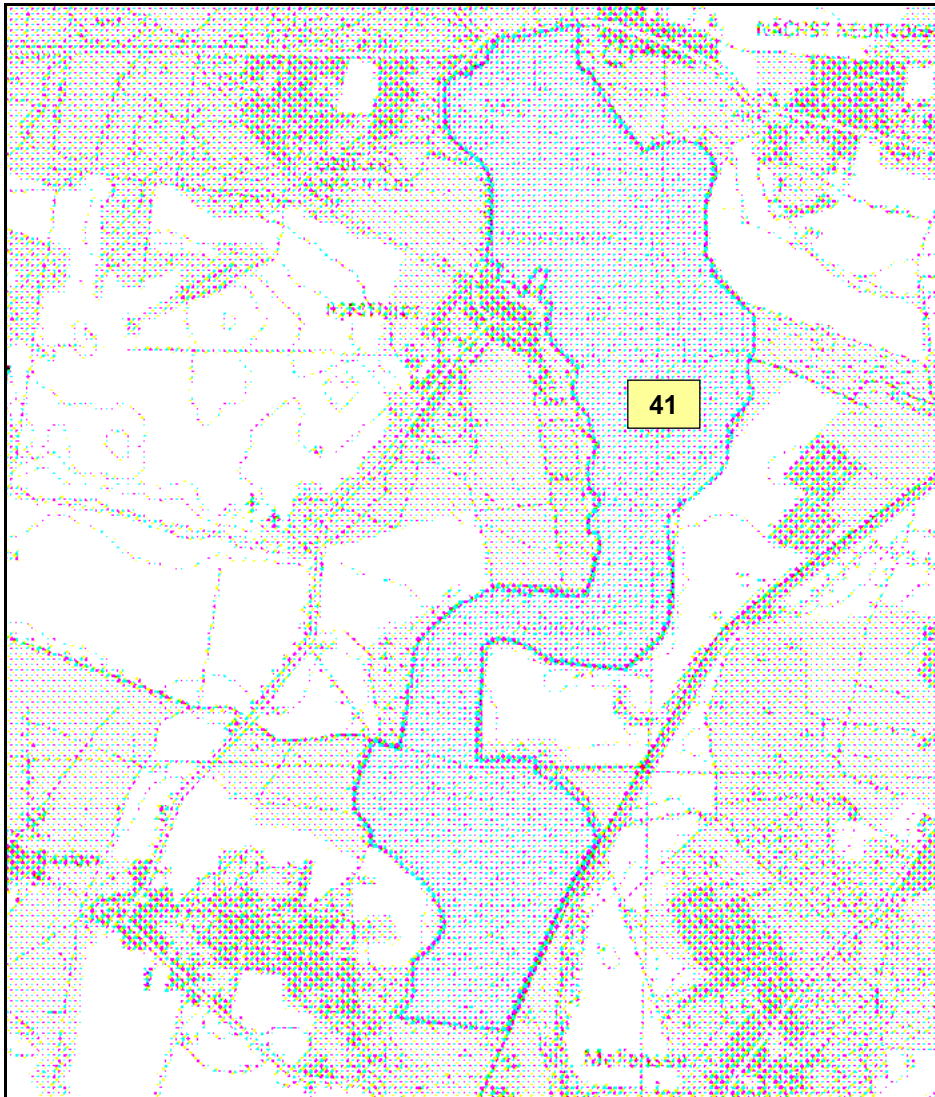


Abb. 1: Lage und Ausdehnung der FFH-Gebiete „Horstfelder Hechtsee“ Nr. 41

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Naturräumlich lässt sich das FFH-Gebiet "Horstfelder und Hechtsee" nach der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands in die Haupteinheit „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ einordnen. Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs gehört das Gebiet zur Großeinheit „Mittelbrandenburgische Platten- und Niederungen“ und zur Haupteinheit „Nuthe-Notte-Niederung“. Charakteristisch ist ein Mosaik aus flachwelligen Grundmoränenplatten, mit Hügeln besetzte Endmoränen, vermoorte Niederungen und Dünen sowie flache bis schwach geneigte Sander- und Talsandflächen.

Geologie: In der von Saaleeiszeit und Weichseleiszeit geprägten Landschaft sind Kiese und Sande, Steine und Blöcke sowie Geschiebemergel aus feinere Materialien aus Sand, Ton und Kalk vorzufinden. Das FFH-Gebiet befindet sich im Bereich der Haupttrandlage des Brandenburger Stadiums in einem Urstromtal.

Böden, Hydrologie: Das FFH-Gebiet ist zum Großteil Moorstandort. Als Hauptbodenart kommen Humusgleye und gering verbreitet Anmoorgleye aus Flusssand sowie weit verbreitet Erdniedermoores aus Torf über Flusssand vor. Diese werden kleinräumig durchsetzt von podsoligen, vergleyten Braunerden, Gley-Braunerden, Braunerden-Gleyen, Kalkgleyen und Humusgleyen sowie Anmoorgleyen aus Flusssand.

Im Nordteil des FFH-Gebietes „Horstfelder und Hechtsee“ befindet sich der Horstfelder See, bestehend aus zwei Teilseen, im Süden der inzwischen fast vollständig verlandete Hechtsee. Der Saalowgraben quert das Gebiet von West nach Ost und fließt in den Nottekanal. Der sogenannte Königsgraben begrenzt den Nordostteil des Gebietes und fließt ebenfalls in den Nottekanal. Er entwässert Flächen nördlich des Horstfelder Sees. Von Nord nach Süd durchzieht das alte Nottefließ das Gebiet. Das heute überwiegend verlandete Gewässer verband einstmals Horstfelder See und Hechtsee. Ein weiterer Graben mündet im nördlichen Westteil in das Horstfelder See-Gebiet. Er wird von westlich gelegenen Flächen und durch kleine Quellen südlich von Horstfelde-Siedlung gespeist. Das FFH-Gebiet gehört zum Wassereinzugsgebiet der Dahme.

Darüber hinaus existieren zahlreiche Kleingewässer, dabei handelt es sich um Abgrabungs- oder Verlandungsgewässer. Im Westen des Gebietes sind in jüngerer Zeit zwei Kleingewässer künstlich entstanden.

Entsprechend der geologischen Entstehung befindet sich das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ innerhalb eines grundwassernahen Niederungsgebietes. Der beträgt Grundwasserflurabstand ≤ 2 m und ist damit als hoch zu bezeichnen.

Klima: Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen dem ozeanischen Klima im Westen und dem kontinentalen Klima im Osten. Die Jahresmittel der Lufttemperatur liegen bei 8,9°C. Das Monatsmittel erreicht im Januar - 3,3°C und im Juli ca. 23,6°C. Die Jahresniederschlagssummen liegen bei 537 mm.

Potenziell natürliche Vegetation (pnV): Das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ würde zum größten Teil im Süden von einem Schwarzerlen-Sumpf und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald und im Norden von einem Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald dominiert. Am nordwestlichen Rand wären ein Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Straußgras-Eichenwald vorkommend, an den südlich ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald anschließt.

Heutige Vegetation: Der heutige Zustand der Vegetation im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ ist von einem Wechsel, vor allem der nassen und feuchten Standorte, geprägt. Es dominieren die Gewässer und die daran anschließenden Verlandungsbereiche mit ausgedehnten Röhrichtbeständen. Es finden sich Relikte der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden. Außerdem haben sich Grauweiden-Gebüsche und Lorbeerweidengebüsche entwickelt. Eine weitere Gebüschformation ist das Kreuzdorngebüsch, welches besonders auf kalkreichen Böden auftritt. Gebüsche des Schwarzen Holunders sind verhältnismäßig häufig in Randbereichen anzutreffen und indizieren Nitrifizierungen durch die Umlandnutzung. Des Weiteren existieren nährstoffreiche Feuchtwiesen teils mit Übergängen zu Frischwiesen und Feuchtbrachen mit Tendenzen zu feuchten Hochstaudenfluren. Kleinflächig kommen Erlenbrüche und auf Dünen sand ein Streifen bodensaurer Eichenwald sowie Sandtrockenrasen vor. Frühere Salzstellen am jeweiligen Westufer des Horstfelder Sees und des Hechtsees konnten aktuell nicht mehr nachgewiesen werden.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die heutige Siedlung Horstfelde wurde 1430 erstmals als Dergischaw urkundlich erwähnt. Im Schmettauschen Kartenblatt (18. Jahrhundert) ist der Ort mit Derschau bezeichnet. Bis 1937 hieß der Ort Dergischow und wurde dann in Horstfelde umbenannt. Sowohl der ehemalige Name als auch die Dorfform (Bsp. Dorfform „Rundling“) ist auf slawische Einflüsse zurückzuführen.

Landwirtschaft gehörte zu den Haupteinnahmequellen, daneben diente die Fischerei dem Broterwerb. Die ehemals kleinteilige Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen wurde ab 1955 durch eine großflächige Bewirtschaftung abgelöst. Heute dominieren Pferdeweiden die genutzten Offenlandflächen.

Das Nottefließ, das ehemals den Mellensee, den Hechtsee und den Horstfelder See durchfloss, wurde bereits im 16. Jahrhundert schiffbar gemacht und war die erste größere Wasserstraße in Brandenburg.

Der jedoch landschaftlich einschneidendere Ausbau erfolgte in den Jahren zwischen 1856 bis 1864. Diese Wasserstraßenverbindung, der Nottekanal, wurde zum Transport von Baumaterial für das expandierende Berlin genutzt. Aus Sperenberg wurde Gips und aus Klausdorf Ziegel transportiert.

Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ besteht größtenteils aus Brachen, Röhrichtern sowie bereits von Gebüsch eingenommenen Flächen. Mehr als die Hälfte der Flächen des FFH-Gebietes „Horstfelder und Hechtsee“ mit 148,3 ha bzw. 57,6 % werden von Mooren und Sümpfen bedeckt. Danach folgen Gras- und Staudenfluren mit 75 ha, diese umfassen 29,1 % der Flächen. Die Standgewässer dagegen nehmen nur einen Anteil von 2,2 % bzw. 5,7 ha des FFH-Gebietes ein. Ebenso sind Wald- und Forstflächen nur kleinflächig mit ca. 8,2 % der Fläche vorhanden. Die Sandtrockenrasen umfassen ca. 0,7 %.

Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich mit 237,2 ha bzw. 92 % überwiegend im Privatbesitz. In Treuhand / BVVG Besitz befinden sich 11,4 ha und damit 4,4 % des FFH-Gebietes. Im Besitz der öffentlichen Hand (Bund, Land, Kommune) befinden sich nur 4,7 ha (1,9 %). Zusätzlich existiert Genossenschaftsbesitz von 3,8 ha (1,5 %) und Kirchenbesitz von 0,4 ha (0,2%).

Tab. 1: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ (Auswertung 2013)

Eigentumsart	Fläche im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“	
	ha	%
Bund	0,1	0,1
Land	2,9	1,1
Kommune	1,7	0,7
Genossenschaft	3,8	1,5
Kirche	0,4	0,2
Treuhand / BVVG	11,4	4,4
Privat	237,2	92,0
Gesamt:	257,5	100,0

Forstwirtschaft und Jagd

Die Oberförstereien in Brandenburg sind hoheitlich zuständig für die Waldflächen des Landes. Zuständig für das FFH-Gebiet ist die Oberförsterei Wünsdorf des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Das FFH-Gebiet liegt in den Revieren Sperenberg und Zossen. Landeswald wird im Gebiet von der Landeswaldoberförsterei Hammer und dem hier zugeordneten Revier Adlershorst betreut. Es befindet sich eine Landeswaldfläche im äußersten Norden des FFH-Gebiets.

Die Bewirtschaftung der Waldbestände erfolgt zumeist als Wirtschaftswald/Nutzwald.

Eine jagdliche Nutzung findet innerhalb des Gebietes im Rahmen von Jagdpachten statt. Dominierend im FFH-Gebiet ist das Schwarzwild.

Gewässernutzung

Im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ findet regelmäßige die Unterhaltung verschiedener Gräben statt, die angrenzende Grünlandflächen entwässern.

Fischwirtschaft und Angelsport finden im Gebiet nicht mehr statt.

Landwirtschaft / Landschaftspflege

Landwirtschaftliche Nutzung findet im Gebiet hauptsächlich in Form von Grünlandwirtschaft in Form von Pferdeweiden statt.

Sonstige Nutzungen

Durch das Gebiet führen Hochspannungsleitungen (110 KV Stromleitung).

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung**3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope**

Bei der Kartierung 2012 wurden insgesamt 7 Lebensraumtypen, innerhalb der insgesamt 63 Flächen-/Linien-/Punktbiotope im FFH-Gebiet ermittelt. Im Gebiet sind derzeit die LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland), 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer“, 3150 „Natürliche eutrophe Seen“, 6120 „*Trockene, kalkreiche Sandrasen“, 6214 „Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (*Koelerio-Phleion phleoides*)“ und 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ anzutreffen. Zudem wurde der im SDB bisher nicht erfasste LRT 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ vorgefunden.

Der Flächenanteil an FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet beträgt ca. 36 %. Der Erhaltungszustand der Biotope weist einen überwiegend „guten“ Erhaltungszustand (B) auf.

Tab. 2 Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fi) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>						
	C						1
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	k. A.	10	5,7	2,2		2	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molonion caeruleae</i>)						
	C	1	1,0	0,4		1	1
	E	1	2,1	0,8			1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B	1	1,4	0,6			
	C						13
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	4	2,7	1,0			
*7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae						
	B	7	10,9	4,3			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	C	1	1,8	0,7			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		20	20,8	8,2		3	15
E-Flächen		5					1
(F = Flächen-, Li=Linien-, Pu=Punktbiotop), * = prioritärer LRT; bb = Begleitbiotop; EHZ = Erhaltungszustand, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, E = Entwicklungsfläche, k. A. = keine Angabe							

Bei dem als Begleitbiotop festgestellten LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“, handelt es sich um einen kleinen Sandtrockenrasen mit Silbergrasfluren.

Über das gesamte Gebiet sind Standgewässer verteilt, die aufgrund der Unzugänglichkeit unter Vorbehalt dem LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich vorrangig um Restgewässer ehemals großflächig vorhandener Seen. Eine endgültige Einordnung in den FFH-LRT kann daher nicht erfolgen. Die Bewertung des Erhaltungszustandes der 10 Flächen muss ebenfalls offen bleiben.

Die beiden Hauptbiotope des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ befinden sich derzeit in einem durchschnittlich oder beschränktem (C) Erhaltungszustand, da die ehemaligen Feuchtwiesen nicht mehr genutzt werden. Eine Fläche konnte als Entwicklungsfläche bewertet werden.

Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ kommt bis auf ein Hauptbiotop in gutem Zustand (EHZ: B) als Begleitbiotope mit einem Erhaltungszustand C (durchschnittlich oder beschränkt) auf.

Durch die Übergangssituation einiger Feuchtwiesen zu Frischwiesen konnten einige Flächen als Entwicklungsflächen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ kartiert werden.

Flächenmäßig am bedeutendsten für das FFH-Gebiet sind die sieben Biotope des prioritären LRT *7210 „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“ der sich in den Verlandungsbereichen der ehemaligen Gewässer herausgebildet hat. Der Erhaltungszustand des LRT *7210 wird mit gut (EHZ: B) bewertet.

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ kommt nur auf einer Fläche vor. Dem Eichenwaldbestand konnte ebenfalls lediglich der Erhaltungszustand durchschnittlich oder beschränkt (EHZ: C) zugeordnet werden.

Weitere wertgebende Biotope

Insgesamt sind 134 der insgesamt 201 kartierten Biotope im FFH-Gebiet nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützt (siehe Tab. 3). Das sind insgesamt 231,82 ha, was einem Flächenanteil von immerhin 90 % am FFH-Gebiet entspricht.

Es handelt sich, neben den als LRT bereits beschriebenen Biotoptypen um naturnahe Gewässer, Moore und Moorgehölze, Röhrichte und Seggenrieder, Feuchtwiesen, Flutrasen, Rotstraußgrasfluren, Grünlandbrachen feuchter Standorte, Erlenbruchwälder sowie Kiefernvorwald trockener Standorte.

Tab. 3 Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen-größe [ha]	Länge [m]
Gewässer				
01111	Bäche und kleine Flüsse, naturnah, unbeschattet	2	-	512,25
01131	Gräben, naturnah, unbeschattet	3	-	2.330,38
01132	Gräben, naturnah, beschattet	8	-	3.731,27
02100	Seen	4	1,35	-
02102	Seen mit Tauchfluren, mesotroph bis leicht eutroph (mäßig nährstoffreich), im Sommer große Sichttiefe	2	3,3	-
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	6	1,06	-
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	1	*	-
02161	Gewässer in Torfstichen	1	*	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Länge [m]
Moore				
04422	Braunmoos-Schneiden-Röhricht, Kalk-Zwischenmoore (mesotroph-kalkreiche Moore)	7	10,95	-
044243	Moorgebüsch der Kalk-Zwischenmoore (mesotroph-kalkreiche Moore) (Gehölzdeckung > 50%)	2	0,23	-
04500	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe	3	10,17	-
04511	Schilfröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	11	91,49	-
04512	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	2	3,22	-
04513	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	0,56	-
04520	Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	9	11,00	-
04530	Seggenriede mit überwiegenden rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	1,19	-
045613	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	3	136	-
04562	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	1,33	-
045621	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 10-30%)	1	0,83	-
045622	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%)	1	9,01	-
045623	Weidengebüsche nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung > 50%)	14	6,92	159,99
045632	Faulbaumgebüsch nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe (Gehölzdeckung 30-50%)	1	*	-
Gras- und Staudenfluren				
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	1	1,76	-
051031	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	5	20,80	-
05106	Flutrasen	3	*	-
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	1	0,66	-
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	14	20,09	-
051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	7	12,09	-
051312	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Rohrglanzgras dominiert	1	3,22	-
051412	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	1	1,43	-
Laubgebüsch, Feldgehölze				
07101	Gebüsch nasser Standorte	1	2,24	-
071011	Gebüsch nasser Standorte, Strauchweidengebüsch	1	*	-
07111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	2	0,24	-
Wälder				
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	3	1,36	-
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	7	9,06	-
081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald	1	2,48	-
081038	Brennnessel-Schwarzerlenwald	1	0,45	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Länge [m]
08192	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	1	1,77	-
082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	1	0,18	-
Summe		134	231,82	6.733,89

* = Punktbiotop; Es wurden die Hauptbiotope der BBK-Kartierung (2012) ausgewertet.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Laut dem SDB (Stand 03/2008) bzw. der BBK-Datenbank werden für das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

Als weitere bedeutende bzw. wertgebende Pflanzenarten gelten i. d. R. die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen.

Aktuell konnten insgesamt 10 wertgebende Arten Gefäßpflanzen einschließlich Moos- und Flechtenarten festgestellt werden.

Tab. 4: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis
Astlose Graslinie	<i>Anthericum liliago</i>	-	-	3	b	i	2005/2012
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria elongata</i>	-	3	V	b	i, n	2005/2012
Moor-Reitgras	<i>Calamagrostis stricta</i>	-	3	3	-	n	2005/2012
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	-	2	3	-	n	2005/2012
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	-	-	-	-	i	2005/2012
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	i	2005/2012
Reichenbachs Zittergrassegge	<i>Carex pseudobrizoides</i>	-	3	V	-	i, n	2005/2012
Binsen-Knorpellattich	<i>Chondrilla juncea</i>	-	-	-	-	i	2005/2012
Wasserschierling	<i>Cicuta virosa</i>	-	3	V	-	n	2005/2012
Herbst-Zeitlose	<i>Colchicum autumnale</i>	-	-	2	-	i, i	2005/2012
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	3	2	-	i, i	2000
Raublättriger Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	i	2005/2012
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	i	2005/2012
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	3	-	b	n	2005/2012
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsuranae</i>	-	3	3	-	i	2005/2012
Geflügeltes Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	i	2005/2012
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	n	2005/2012
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	-	-	-	-	i	2005/2012

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArt-SchV	Verantwort.	Nachweis
Zungenhahnenfuß	<i>Ranunculus lingua</i>	-	3	2	b	n	2005/2012
Gewöhnlicher Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>	-	-	2	-	i, i	2005/2012

Rote Liste (LUA 2006a, BFN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, - = keine Gefährdung
 BArtSchV: b = besonders geschützt
 Verantwort.: = Arten für die Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt („Verantwortungsarten“): i = international (2012b), i = international (2013), n = national (2012b)

3.2.2. Tierarten

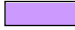
Tierarten des Anhangs II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Für das FFH-Gebiet „Horstfelder See und Hechtsee“ werden im SDB (Stand 10/2007) die beiden Arten Fischotter und Kammmolch des Anhangs II der FFH-RL genannt.

Im Rahmen der Kartierung von 2012 konnten Nachweise für insgesamt eine Säugetierart, sechs Fledermausarten und zwei Molluskenarten des Anhangs II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden. Das Vorkommen der Gefleckten Heidelibelle aus dem SDB konnte nicht aktuell bestätigt werden, da zu dieser Artengruppe keine erneute Untersuchung durchgeführt wurde. Ein Vorkommen der Libellenart ist jedoch nicht auszuschließen.

Tab. 5: Tierarten Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere								
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	-	s	k. B.	C
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	b	s	k. B.	C
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	b	s	k. B.	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	b	s	k. B.	C
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	4	b	s	k. B.	C
1309	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	-	b	s	k. B.	B
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	3	b	s	k. B.	C
Mollusken								
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	s	B	B
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	s	A	B
Weitere wertgebende Arten								
-	Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	3	3	-	-	k. B.	k. B.
-	Kleine Schnauzenschnecke	<i>Bithynia leachii</i>	2	R	-	-	k. B.	k. B.
-	Ufer Laubschnecke	<i>Pseudotichia rubiginosa</i>	2	-	-	-	k. B.	k. B.
-	Feingerippe Grasschnecke	<i>Vallonia enniensis</i>	1	1	-	-	k. B.	k. B.

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Population	EHZ
-	Niedergedrückte Federkiemenschnecke	<i>Valvata macrostoma</i>	1	2	-	-	k. B.	k. B.
RL D - Rote Listen Deutschland (MEINIG et al. 2009, BFN 1998, BFN 2011), RL BB – Rote Listen Brandenburg (DOLCH et al. 1991, MUNR 1992, LUGV 2000): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet; BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Population, EHZ (Erhaltungszustand) - Bedeutung: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung  = kein oder kein aktueller Nachweis im Gebiet, jedoch Habitatstrukturen vorhanden								

Die Gewässerkette zwischen Zesch, Wünsdorf, Mellensee, Prierowsee bis Telz-Mittenwalde sowie des Baruther Urstromtals und des Dahmeseengebietes gilt als Habitat für den Fischotter. An untersuchten Zwangswechsell (Durchlässen, Brücken, Straßenquerungen etc.) im April 2013 konnten Nachweise des Fischotters erbracht werden. Die Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität (B) und Beeinträchtigungen (C) beträgt für das Gesamtgebiet C (durchschnittlich oder beschränkt).

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt sechs (s. Tab. 5) der 18 in Brandenburg vorkommenden Fledermausarten durch Netzfänge und den Einsatz von Horchboxen, Detektoren und Batloggern nachgewiesen. Für alle Arten besitzt das Gebiet eine besondere Bedeutung als Jagdrevier. Baumhöhlen als Quartiere sind aufgrund geringer Waldstrukturen stark unterrepräsent. Winter- und Sommerquartiere befinden sich möglicherweise außerhalb des FFH-Gebietes, z. B. in den Siedlungsflächen der Stadt Zossen oder in umliegenden Wäldern.

Der Erhaltungszustand wurde für fünf Arten, aufgrund von fehlenden Quartierstrukturen und -angeboten als „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingestuft. Lediglich der Zustand der Mückenfledermaus ist „gut“ (EHZ: B).

Für das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ waren bislang keine Nachweise der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Schmale Windelschnecke und Bauchige Windelschnecke bekannt. Allerdings ließen standörtlichen Gegebenheiten vermuten, dass im FFH-Gebiet beide Arten vorhanden sein könnten. Durch Probenahmen in Seggenrieden und seggenreichen Feuchtwiesen konnten Individuen der Schmalen Windelschnecke und der Bauchigen Windelschnecke gefunden werden. Aufgrund der günstigen Habitatigenschaften befindet sich die Population beider Arten in einem „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B).

Eine aktuell durchgeführte Untersuchung zur Schmalen Windelschnecke (GROH & RICHLING 2014) im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ ergab ebenfalls einen guten Erhaltungszustand (B).

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Aufgrund von Auswertungen der Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs (Abfrage 2012), der BBK-Datenbank (Stand 2013) und der Berichte ortskundiger Ornithologen (MERTENS 2013, KREDLOW 2013) konnten Hinweise bzw. Nachweise für das Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weiterer Vogelarten im FFH-Gebiet erbracht werden.

Die nachgewiesenen Brutvogelarten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 2004 - 2012	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	Population	EHZ
Arten des Anhang I								
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	aktuell: 1 BP 2006: 1 Ind.	2	3	s / b	präsent	B
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	aktuell: NG (2 BP in der Umgebung)	3	3	s / b	präsent als NG	C
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2005: 1 BP	2	2	- / s	k. B.	C
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	aktuell: 2 BP 2006: 2 BP	*	3	- / s	B	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	aktuell: NG	*	3	- / s	präsent als NG	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	aktuell: NG	*	-	- / s	präsent als NG	B
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	aktuell: NG	*	-	- / s	präsent als NG	B
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	aktuell: ≥ 7 BP 2007: 8 BP	*	-	- / s	B	B
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	aktuell: 1 BP	2	1	s / b	präsent	C
A119	Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	2006/unregelmäßig: 1 RV	1	1	s / b	k. B.	C
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	aktuell: NG	*	3	s / b	präsent	B
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	aktuell: 1 – 3 RB	*	V	- / b	präsent	B
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	aktuell: 1 – 3 RB	V	-	s / b	präsent	B
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	aktuell: 1 BP	*	3	s / b	präsent	B
Weitere wertgebende Arten (Rote Liste-Arten)								
A052	Krickente	<i>Anas crecca</i>	aktuell: ? BP	3	1	- / b	präsent	B
A056	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	aktuell: ? BP	3	2	- / b	präsent	B
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	aktuell/2011: 2–4 BP	2	2	s / b	präsent	C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	aktuell: ≥ 2 BP	1	2	s / b	präsent	C
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	aktuell: 2 BP + 2 RB	3	2	- / b	präsent	B
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	aktuell: > 2 BP	V	2	- / b	präsent	B
Nachweis: BP = Brutpaar, ? BP = Anzahl der Brutpaare unbekannt, BV = Brutverdacht, BN = Brutnachweis, Ind. = Individuum, RB = Randbrüter, RV = Revier, NG = Nahrungsgast, - = kein Vorkommen RL D = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al 2007), RL BB = Rote Liste Brandenburgs (LUA 2008b): Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = derzeit nicht gefährdet, V = Vorwarnliste, - = nicht bewertet Schutzkategorien nach BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht aufgeführt; Population: B = guter Zustand, NG = Nahrungsgast, EHZ = Erhaltungszustand - Bewertung: B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, K. B. = keine Bewertung								

Das Gebiet wird Auswertungen zufolge von zwei Brutpaaren des Weißstorchs als Nahrungsgebiet genutzt. Der Erhaltungszustand des Weißstorches als Nahrungsgast wird im FFH-Gebiet insgesamt „durchschnittlich bis beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Laut den Auswertungen der ornithologischen Beobachtungen von 2012 existieren aktuell keine Brutnachweise der Wiesenweihe. Die weiträumig offene, gehölzarme Agrarlandschaften mit Getreideanbau besiedelnde Vogelart wurde zuletzt 2005 im FFH-Gebiet gesichtet. Der Gesamterhaltungszustand wird, aufgrund des schlechten Habitatzustandes, mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) beurteilt.

2012 konnten zwei Brutpaare der Rohrweihe und ein Brutpaar der Rohrdommel im FFH-Gebiet registriert werden. Sie gelten als Leitart für Röhrichte. Der Gesamterhaltungszustand als „gut“ (EHZ: B) eingestuft.

Die beiden Greifvogelarten Rot- und Schwarzmilan nutzen das FFH-Gebiet als Nahrungsgast. Aufgrund der vorhandenen Offenlandflächen wie Wiesen und Äcker befinden sich die Arten in einem „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B).

Laut den Auswertungen der ornithologischen Beobachtungen ist der Seeadler im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ sporadischer Nahrungsgast. Der Erhaltungszustand der an eutrophe, fisch- und wasser- vogelreiche Binnen- und Küstengewässer als Nahrungshabitat gebunden karnivoren Art wird im FFH-Gebiet insgesamt „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Aktuell wird von I. Mertens ein Bestand von mindestens sieben Brutpaaren des Kranichs angegeben. Die am Boden brütende herbivore Großvogelart bevorzugt für die Nahrungssuche feuchte bis nasse Niederungsgebiete wie Bruchwälder, Verlandungszonen stehender Gewässer, Moore und Feuchtwiesen. Der Erhaltungszustand des Kranichs wird insgesamt gut (EHZ: B) eingeschätzt.

Die Tüpfelralle ist als Brutvogel vorhanden, die Anzahl jedoch nicht bekannt. Potentielle Bruthabitate wie Verlandungsbereiche eutropher Gewässer und Übergangszonen zwischen Röhrichten und Großseggenriedern sind in ausreichender Größe vorhanden. Durch die starken Beeinträchtigungen wie Entwässerung und Melioration von Niedermooren und schnelles Absenken der Frühjahrswasserstände und die damit einhergehenden schlechten Habitatsstrukturen wird der Gesamterhaltungszustand als „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) eingeschätzt.

Der Eisvogel, eine Leitart von Fischteichgebieten und Fließgewässern, nutzt das FFH-Gebiet zur Nahrungssuche. Der Erhaltungszustand des Nahrungsgastes wird aufgrund der vermutlich fischreichen Gewässer als insgesamt „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Aktuell existieren Nachweise von ein bis drei Brutpaaren des Neuntöters und der Heidelerche in den Randbereichen. Die Sperbergrasmücke wurde 2012 mit einem Brutpaar gesichtet. Des Weiteren ist ein Brutpaar des Wachtelkönigs im FFH-Gebiet bekannt. Der Gesamterhaltungszustand der Randbrüter im FFH-Gebiet wird, bis auf den des Wachtelkönig (EHZ: C = durchschnittlich oder beschränkt) als „günstig“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Neben den Brutvogelarten kommen wertgebende Rastvögel im FFH-Gebiet lt. den o. g. Quellen vor. Als Rastvögel gelten sowohl die sich im Frühjahr aufhaltenden Arten als auch im Spätsommer/Herbst und als Wintergäste im Gebiet rastenden bzw. verweilenden Arten.

Tab. 7: Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 2004 - 2012	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	SDB	Pop.	EHZ
Arten des Anhang I									
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	aktuell; bis 500 Ind. (Mertens, I.)	*	*	- / s	-	B	B

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis 2004 - 2012	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	SDB	Pop.	EHZ
Weitere wertgebende Arten									
A039	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	aktuell	*	-	- / b	-	P	B
A041	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	aktuell	*	-	- / b	-	P	B
A043	Graugans	<i>Anser anser</i>	aktuell	*	*	- / b	-	P	B
A059	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	aktuell	*	1	- / b	-	P	B
A383	Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	2008	3	-	s / b	ja	?	B
RL D = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al 2007), RL BB = Rote Liste Brandenburgs (LUA 2008b): Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = gefährdet, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet Schutzkategorien nach BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht aufgeführt; Pop. = Population, B = guter Zustand, P = präsent; EHZ = Erhaltungszustand - Bewertung: B = gut									

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die wichtigsten Ziele des Naturschutzes im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ sind:

- Erhalt eines für die LRT ausreichenden Wasserstandes durch Maßnahmen, die der Entwässerung entgegenwirken.
- Erhalt und Entwicklung des Wasserstandes und der Wasserqualität der Gewässer gemessen am Referenzzustand mit einer gewässertypischen Vegetation sowie einer gewässertypischen Fauna.
- Erhalt und Entwicklung eines zusammenhängenden röhricht- und großseggenreichen Moor- und Flachwasserkomplexes.
- Erhalt und Entwicklung von Salzstellen, kalkreichen Sümpfe, Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, Frischwiesen und Trockenrasen mit ihrem typischen Artenbestand.
- Erhalt und Entwicklung von Eichenwäldern, Erlen-Bruchwäldern einschließlich deren Vorwaldstadien und Kiefernvorwälder trockener Standorte mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
- Langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu naturnahen, standortgerechten, strukturreichen Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald).
- Erhalt und Entwicklung von wertgebenden Biotoptypen wie: naturnahe Fließgewässer und Gräben, Kleingewässer, Gebüsche der Moore und Sümpfe, Gebüsche und Feldgehölze der feuchten Standorte, Röhrichte, Seggenrieder, artenreiche Feuchtwiesen und deren Auflassungsstadien, Feuchtweiden sowie Flutrasen.
- Erhaltung und Entwicklung von Habitaten für an Feuchtgebiete gebundene Vogelarten insbesondere Rohr-, Wiesenweihe und Kranich, für Fledermäuse, für an Feuchtgebiete gebundene Molluskenarten und Stärkung der Funktion des Gebietes als Teil eines regionalen Biotopverbundes für den Fischotter.
- Berücksichtigung des Biotopverbundes über die Grenzen des FFH-Gebiets z. B. zum südöstlich gelegenen Waldgebiet „Mookebusch“.
- Erhalt und Entwicklung eines naturschonenden Tourismus durch Lenkung der Erholungsnutzung.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft, Wasserhaushalt und Fischerei

In Bezug auf die Gewässer im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ hat eine Wiederherstellung/ Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität im Referenzzustand die höchste Priorität.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen sind:

1. Erhaltung und Sicherung oder Wiederherstellung eines naturnahen, dem Gewässertyp angepassten Wasserstandes, mit dem Ziel den Landeswasserhaushalt nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern, sowie Erhaltung der Seen unter Berücksichtigung der klimatischen Entwicklung
2. Vergrößerung der Wasserflächen durch Zurückdrängen von Röhrichten im Bereich der ehemaligen Wasserflächen aber gleichzeitig Erhalt der Röhrichte in den ausgedehnten Verlandungsbecken.
3. Erhalt der Biodiversität in den Gewässern.

Bezogen auf die Fischerei ist laut der LSG-VO (§ 5) zulässig, Fanggeräte und –mittel so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft / Landschaftspflege

1. Erhalt und Entwicklung der Offenland-LRT/-Biotopen durch gezielte Nutzung oder Pflege ggf. Extensivierung.
2. Erhalt und Verbesserung der Biodiversität durch Förderung von Grünlandarten, der Orchideenvorkommen im Gebiet und von weiteren für Offenland typischen Arten.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft und Jagd

1. Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Eichenwälder, Erlen-Bruchwälder und Kiefern-Vorwälder trockener Standorte durch gezielte Entnahme gebietsfremder und standortuntypischer Baum- und Straucharten.
2. Entwicklung von naturnahen und standortgerechten Laub- und Mischwäldern entsprechend der pnV (Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex Straußgras-Eichenwald) durch Waldumbau der Nadelholzforsten bzw. Erhöhung des Laubholzanteils in Nadelholzforsten.
3. Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt durch Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen im Wald, wie Solitärbäume, Trockenrasen, Kleingewässer, naturnahe Gräben, Sümpfe, die teils gleichzeitig geschützte Biotope darstellen. Maßnahmen wie z. B. Freistellung oder Entbuschung können zur Vielfalt im Wald beitragen.
4. Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern durch Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz und Habitat(Alt-)bäumen.
5. Senkung der Dichte des Schalenwildes durch Bejagung unter zu Grundelegung eines übergreifenden Konzeptes zur Regulierung der Schalenwildbestände.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ wird touristisch nicht genutzt. Für die Randbereiche gilt:

1. Angepasste Besucherlenkung durch Ausweisung von Wegen unter Berücksichtigung ökologisch sensibler Bereiche und störungsfreier Zonen.

Neben den aufgeführten Zielen und Maßnahmen sind ohnehin die Ge- und Verbote der LSG- und NSG-VO zu beachten.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Feuchte Grünlandbrache (LRT *1340 – Salzwiesen im Binnenland)

Innerhalb des FFH-Gebietes ist aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen von einem Potential für die Entwicklung von Salzstellen gegeben. Deshalb wird die Pflege der dort vorhandenen feuchten Grünlandbrache durch eine Mahd in längerem Turnus alle 2–3 Jahre in Mosaikmahd vorgeschlagen. Im Übergangsbereich zwischen der Grünlandbrache und dem Röhrichtgürtel des Kleingewässers sind offene Bodenstellen zu schaffen, um das Einwandern von salzholden und salztoleranten Arten zu ermöglichen.

LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Die Maßnahmen für den LRT 2330 zielen vor allem darauf ab, die Nährstoffarmut durch regelmäßige Substratbewegung und Nährstoffentzug zu erhalten. Es ist eine Gehölzentnahme des aufkommenden Kiefernjungwuchses und der florenfremden Straucharten, die Schaffung von offenen Bodenstellen als Initialstandorte, eine Beweidung durch Schafe oder alternativ durch eine Mahd vorgesehen.

LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Ansatzpunkt der Entwicklung des LRT 3140 ist neben dem Erhalt/Stabilisierung des Wasserstandes, die Eindämmung der Eutrophierung. Maßnahmen bzgl. des Wasserhaushaltes, wie Anhebung des Wasserstandes ggf. durch Aufgabe bzw. Reduzierung der Grabenunterhaltung im Gebiet werden erforderlich. Die Auswirkungen von Maßnahmen hinsichtlich des Wasserhaushaltes sind vorab zu prüfen.

Die Grünlandnutzung im weiteren Umfeld der Gewässer ist beizubehalten und auf eine Düngung zu verzichten. Grundsätzlich sollte ein Fischbesatz unterbleiben. Im Bereich der Restgewässer ist eine Röhrichtmahd alle 3-5 Jahre mit Abtransport des Mahdgutes mit geeigneter Technik vorgesehen.

LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ spielt die Landwirtschaft / Landschaftspflege für die Erhaltung des Offenlandes und der charakteristischen Grünlandarten eine Rolle. Dabei gilt es vor allem die Entwicklung zum Schilfröhricht bzw. eine Verbrachung durch ein gezieltes Mahdregime, Aushagerung und ggf. Entbuschung zu unterbinden.

Je nach Zielsetzung werden ein- oder ein- bis zweijährige Mahdrhythmen vorgeschlagen. Bei einer einschürigen Mahd auf den feuchten bis nassen Standorten ist diese nach der Blütezeit (ab Anfang September) durchzuführen. Bei einer zweischürigen Mahd auf den frischen Standorten sollten der erste Schnitt im April/Mai und der zweite Schnitt im September erfolgen. Eine Verbuschung ist auf einer geringfügig verbuschten Frischwiese vorzunehmen. Auf den Feuchtwiesenstandorten ist eine Beweidung zu vermeiden, während auf einer trockenen Frischwiese am im Nordwesten des Gebietes alternativ zur Mahd eine Schafbeweidung denkbar ist. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel und Dünger ist zu verzichten. Auf den Moorstandorten ist der Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck) erforderlich.

LRT 6430 – Feuchte HochstaudenflurenZiel der Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 6430 ist die Vermeidung einer Verbuschung. Entsprechend wird eine Mahd in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre angestrebt. Für einige Flächen mit Begleitbiotopen kann alternativ die Mahd im Saumstreifen auch alle 3-5 Jahre erfolgen. Die Mahd ist nach dem 1. 9. und als Mosaikmahd durchzuführen.

LRT *7210 – Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*

Wesentliche Maßnahme zur Erhaltung des LRT *7210 ist die Wasserspiegelanhebung der entwässernden Fließgewässer. Beim Vorhandensein einer starken Schneidepopulation erübrigen sich weitere Maßnahmen, im Einzelfall ist das Entfernen der Gehölzsukzession erforderlich.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Zur Entwicklung des LRT 9190 ist die Naturverjüngung zu begünstigen und florenfremde Sträucher gezielt zu entfernen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen wie Horst- und Höhlenbäume, von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz sowie Erhalt von Altbäumen und freigestellten Überhältern zu ermöglichen. Eine forstwirtschaftliche extensive Nutzung

in Form von einer behutsamen Einzelstammentnahme ist denkbar. Der Einsatz von Pestiziden bzw. Bioziden innerhalb der FFH-Gebiete sollte nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Befall des Eichenprozessions-spinners) erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Kranichs im FFH-Gebiet sind die gesetzlichen Horstschutz-zonen bei der Bewirtschaftung der Forste und bei der Jagdausübung zu beachten.

Die Reduzierung der Schalenwildbestände ist für die Waldentwicklung durch Bejagung erforderlich, so- dass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist.

4.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Für die weiteren nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotoptypen sind neben den bereits für die LRT genannten Maßnahmen diverse Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Bäche/naturnahe Gräben, perennierende Kleingewässer: Eine Reduzierung (z. B. Saalowgraben) bzw. Aufgabe der Unterhaltung wäre zur Wasserhaltung im Gebiet wünschenswert. Vor Ausführung der Maß- nahmen an den Gräben sind die komplexen Auswirkungen auch im Umfeld des FFH-Gebietes z. B. auf Siedlungsflächen und genutztes Grünland zu begutachten.

Die genannten Maßnahmen tragen zur Erhöhung des Wasserstandes in den Kleingewässern bei. In die Gewässer sind keine Fische einzusetzen.

Rotstraußgrasflur auf Trockenstandorten: Für die trockenen Grasfluren ist eine Mahdnutzung oder alter- nativ Schafbeweidung, ggf. in Kombination mit den Nachbarflächen vorgesehen. Die Mahd ist nicht vor dem 1. 7. durchzuführen.

Für Feuchtwiesen, Flutrasen und Grünlandbrachen müssen entsprechende Wasserstände sichergestellt werden. Feuchtwiesen und Flutrasen sind durch eine 1 x jährlich Mahd, Brachen durch eine Mahd alle 2- 3 Jahre oder Mahd alle 3-5 Jahre zu erhalten. Je nach Erfordernis ist die erste Mahd nicht vor dem 15. 7. durchzuführen. Bei Moorböden ist eine leichte Mahdtechnik einzusetzen. Eine Beweidung ist hier auszu- schließen. Wobei alternativ eine extensive Beweidung von Feuchtwiesen bei weniger empfindlichen Standorten möglich ist.

Schilfröhrichte und Seggenrieder, Moorgehölze, Gebüsche und Feldgehölze nasser Standorte sind sich selbst zu überlassen, Maßnahmen sind i. d. R. nicht erforderlich. Bei Vorkommen von relevanten Mollus- kenarten (Schmale und Bauchige Windelschnecke) ist eine Verbuschung von Offenland zu vermeiden. Eine Ausnahme stellt der Versuch dar, die Wasserflächen durch Röhrichtmahd zeitlich versetzt und mit Abtransport des Mahdgutes wieder zu vergrößern.

Für Erlen-Bruchwälder steht die Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, Belassen von aufgestellten Wurzeltellern und/oder Erhaltung von Son- derstrukturen bzw. Mikrohabitaten im Vordergrund der Entwicklung.

Für einen Kiefern-Vorwald trockener Standorte ist im Zusammenhang mit angrenzenden Waldbeständen langfristig die Entwicklung zu naturnahem Eichenwald durch Sukzession und gezielte Entnahme gesell- schaftsfremder Sträucher vorgesehen. Wertvolle Begleitbiotope (Trockenrasen) sind zu halten und zu pflegen (Mahd, Beweidung). Teilweise ist den Trockenrasenbeständen Vorrang einzuräumen, um die Biodiversität im FFH-Gebiet zu erhöhen.

Sonstiges: Die im FFH-Gebiet wenig vorhandenen Nadelholzforsten sind zu Laub(-misch)wäldern ent- sprechend der pnV zu überführen.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Die Lebensräume der weiteren wertgebenden Arten werden durch die Umsetzung der für die aufgeführten LRT und die wertgebenden Biotope vorgesehenen Maßnahmen, erhalten und gefördert.

Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Fischotter: Im direkten Umfeld des FFH-Gebiets ist eine Entschärfung von Gefahrenpunkten an Kreuzungsbauwerken Gewässer/Verkehrstrasse in Nächst Neuendorf (Straße nach Zossen, Umgehung eines Wehrs) zur Vermeidung von Individuenverlusten und zur Verbesserung des Biotopverbundes erforderlich.

Fledermäuse: Die im Zusammenhang mit der Aufwertung der Struktur der Wald-LRT genannten Maßnahmen, wie Erhalt von Altbäumen und Höhlenbäumen kommen den Fledermäusen zu Gute. Durch den Verzicht auf Insektizide stehen Insekten als Nahrung zur Verfügung.

Zur Verbesserung des Quartierangebotes sind in den Waldgebieten Fledermauskästen anzubringen. Geeignete Gebäudequartiere können ggf. in der Umgebung (Ortslage Nächst Neuendorf, Saalow, Kleingärten) geschaffen werden.

Die für das gesamte FFH-Gebiet und Umgebung vorzusehenden Maßnahmen verbessern das Quartierangebot und die Jagdhabitate für die Fledermausarten Breitflügelfledermaus, Großen Abendsegler, Raufhautfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr und Mückenfledermaus.

Schmale und Bauchige Windelschnecke: Die Molluskenvorkommen im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ gehören zu den bedeutendsten in Brandenburg. Neben einem ausreichenden Wasserstand in den Habitaten wie sickerfeuchte Bereiche im Übergang der nassen zu den frischen Standorten für die Schmale Windelschnecke und nasse Moorstandorte für die Bauchige Windelschnecke, ist das Offenhalten der Flächen durch Mahd notwendig. Nach den neuen Untersuchungen (GROH & RICHLING 2014) ist eine gute Streuauflage nicht zwingend ein limitierender Faktor sondern vielmehr spielt die Wasserversorgung eine Rolle für den Erhalt, wobei sich die Streuauflage wahrscheinlich stabilisierend auf die Population auswirkt.

Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Die LRT und wertgebenden Biotope stellen Habitate für die oben aufgeführten vorkommenden Vogelarten, die das FFH-Gebiet als Brut-, Nahrungshabitat oder ggf. Rasthabitat nutzen, dar. Folglich tragen die dort genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitate für die an die jeweiligen Strukturen gebundenen Arten bei.

Darüber hinaus sind als generelle Maßnahmen zu nennen:

- Erhalt und Verbesserung der jeweiligen Brutplatz- und Nahrungshabitate,
- Verzicht auf Insektizide, Pestizide und Rodentizide,
- Vermeidung von Störungen in der Brutzeit,
- Einhaltung des Horstschatzes insbesondere bezogen auf den Kranich,
- Anbringen von künstlichen Nisthilfen ggf. für den Eisvogel,
- Belassen von Weidepfehlen und Weidezäunen als Jagd- und Singwarten z. B. für das Braunkehlchen.

4.5. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL notwendig sind, zusammengefasst.

Tab. 8: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“

Maßnahmen			Dringlichkeit	Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung			
LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)“				
O24	Mahd 1x jährlich	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.			
O32	Keine Beweidung			
O41	Keine Düngung			
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)			
LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“				
O20	Mosaikmahd	mittelfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.			
O23a	Mahd in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre			
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre			
LRT *7210 „Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>“				
W6	Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers	langfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore	
LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>“				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig	Eichenwälder	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)			
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	mittelfristig		

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ weist Moor-, Gewässer und Offenland-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH RL auf. Kleinflächig kommen Trockenrasen und ein Wald-Lebensraumtyp auf einem Dünenstandort vor. Charakteristisch ist der durchflossene Restsee einer Moorrinne mit Schilf- und Schneideröhricht, feuchten Grünlandbrachen einschließlich Verbuschungsstadien und diesen Komplex umgebenden Feuchtwiesen.

Das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ erfüllt sowohl direkte Biotopverbund- als auch Trittsteinfunktionen für die LRT und jeweiligen bestandsbildenden Pflanzenarten sowie für Fledermausarten, Fischotter, Schmale und Bauchige Windelschnecke im Netz NATURA 2000.

Das Gebiet grenzt an die FFH-Gebieten „Königsgraben und Schleuse Mellensee“ und „Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünsdorfer See“ an. .

Umsetzungsmöglichkeiten

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Hier greifen v. a. das BbgNatSchAG und das LWaldG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Das gilt u. a. für folgende im FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ vorkommenden Biotope:

- Stillgewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden Vegetation sowie ihrer Verlandungsbereiche und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore und Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Binnensalzstellen,
- Bruchwälder,
- Feuchtwiesen und Restbestockungen anderer natürlicher Waldgesellschaften.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kirsungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Der Oberförsterei Wünsdorf als Obere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Fördermittel-/Finanzierungsmöglichkeiten

Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2014 werden die Bedingungen neu gefasst, daher wird hier nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Ein langfristiger Waldumbau ist nach der MIL-Forst-Richtlinie v. Jan. 2011 förderfähig. Allerdings läuft auch diese Richtlinie 2014 aus.

Die Realisierung von Maßnahmen in FFH-Gebieten kann nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen.

Die Umsetzung der Pflegemaßnahmen zur Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Wiesen (Pfeifengraswiesen) und Hochstaudenfluren könnte beispielsweise aus Vertragsnaturschutzmitteln gefördert werden.

Entbuschungsmaßnahmen, das Entfernen von gesellschafts- und florenfremden Gehölzarten sind Maßnahmen, die ebenfalls über Vertragsnaturschutzmittel realisiert werden könnten.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

Vorschläge für die Gebietsicherung

Da es sich bei dem NSG „Horstfelder und Hechtsee“ um ein „Alt-NSG“ handelt, wird empfohlen, die Schutzgebiets-Verordnung zu überarbeiten. Dabei sind im Schutzzweck folgende Inhalte aufgeführt werden:

- im Gebiet vorkommenden LRT des Anhangs I der FFH-RL,
- Arten des Anhangs II der FFH-RL und
- Vogelarten des Anhangs I der V-RL.

Weiterhin sollten folgende Punkte ergänzt werden:

- die jeweiligen Verbote und zulässige Handlungen
- Handlungsempfehlungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Gebietsabgrenzung sollte der an die DTK10 angepassten FFH-Gebietsgrenze entsprechen.

Verbleibende Konflikte

Nach gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern und den Trägern öffentlicher Belange sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

Der Aufgabe der Grabenunterhaltung der nordöstlich und westlich angrenzenden Gräben steht ggf. das Ansteigen der Wasserstände in Bereichen der Ortschaften Nächst Neuendorf und Horstfelde gegenüber. Weiterhin ist hierdurch eine Nutzungsbeeinträchtigung der angrenzenden Wiesen außerhalb des FFH-Gebietes wahrscheinlich.

Eine Extensivierung der Unterhaltung des Saalowgrabens erscheint derzeit nicht möglich, da nach Angaben des WBV „Dahme-Notte“ es bereits jetzt, trotz Unterhaltung, zur Überstauung des Grabenprofils in Saalow kommt.

Zum Zeitpunkt der Kartierungen waren zwar die Wasserstände für die LRT und die wertgebenden Biotope ausreichend, falls allerdings ein Absinken der Wasserstände eintreten sollte, sind Beeinträchtigungen der jeweiligen Erhaltungszustände nicht auszuschließen. Grundsätzlich sind stabile Wasserverhältnisse anzustreben.

Eine erforderliche Röhrichtmahd im direkten Umfeld der Gewässer ist trotz widriger Verhältnisse anzustreben. Ggf. können Erfahrungen von Pflegeeinsätzen und hinsichtlich geeigneter Technik an Gewässern durch die UWB genutzt werden.

Für den zentralen Teil des FFH-Gebiets mit den noch vorhandenen Restseen sind dem Grunde nach zwei Strategien möglich:

1. Sukzession, dies würde langfristig eine weitere Reduzierung der Wasserfläche bedeuten.
2. Erhalt bzw. Vergrößerung der Wasserfläche z. B. durch Zurückdrängen der Verschilfung.

Seitens der Managementplanung wird bezogen auf die Wasserfläche dem Grunde nach eine Vergrößerung in Richtung des ursprünglichen Zustandes angestrebt, dabei sind Pflegemaßnahmen in Form von Röhrichtmahd vorgesehen. Gleichzeitig wird für bestimmte LRT wie Schneidröhricht (LRT 7210), die sich in Seenähe befinden, eine Sukzession bevorzugt. Allerdings stehen der Maßnahme die Unzugänglichkeit und die Witterungsverhältnisse mit kaum noch Frosttagen entgegen.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

MUGV, NSF (2014): Managementplanung NATURA 200 im Land Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 41 „Horstfelder und Hechtsee“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Horstfelder und Hechtsee“ kann bei der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 72 37
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>